

SARS-CoV-2

Schutz- & Verhaltenshinweise



Liebe Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter,

die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (Corona-VO Besuchsregelung) ermöglicht unter bestimmten Bedingungen hospizliche Begleitungen. Daher bitten wir Euch folgende Schutz- & Verhaltenshinweise in Euren Begleitungen zu beachten:

- Vor oder beim Betreten der Einrichtung bzw. der Häuslichkeit ist eine **Händedesinfektion** durchzuführen.
- Bei einer hospizlichen Begleitung ist während der gesamten Aufenthaltszeit eine **FFP2-Maske** zu tragen. Auch wenn Eure Begleitungen sagen, dass Ihr sie absetzen oder erst gar nicht aufzusetzen braucht, setzt sie bitte nicht ab. FFP2-Masken sind im Hospizbüro erhältlich.
- Achtet darauf, dass die FFP2-Maske beim Tragen eng an Mund und Nase anliegt.
- Eine FFP2-Maske sollte max. 8 Stunden getragen werden, dann ist sie zu entsorgen. Falls sie während des Tragens durchfeuchtet wird, ist sie sofort zu wechseln.
- Nach Beendigung der Begleitung sind die Hände vor Abnahme der FFP2-Maske zu desinfizieren.
- Generell ist ein **Sicherheitsabstand** zu anderen Personen von mindestens 1,5m einzuhalten.

Eine FFP2-Maske ersetzt nicht die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen wie gründliches Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge und sich nicht ins Gesicht zu fassen.